

1. Verantwortlichkeit

Jede:r Übungsleiter:in und volljährige Aktive ist selbst für die Einhaltung aller geltenden Regeln verantwortlich.

2. Anwesenheitslisten

Jede:r Übungsleiter:in ist verpflichtet **Anwesenheitslisten** über das Training zu führen. Darauf zu vermerken sind Uhrzeit, Datum sowie Namen der anwesenden Aktiven.

3. Personen pro Hallendrittel

Für die Vereinshalle gilt seit 14.10.2020: je Hallendrittel sind maximal 30 Personen zulässig. Sollten mehr Personen zum Training kommen, muss der:die Übungsleiter:in sie abweisen.

4. Trainingsdauer, Belüftung, Abstand, Maske

Laut aktuellen Bestimmungen darf jede Gruppe **maximal 120 Minuten trainieren**. Nach jedem Trainingsgruppenwechsel ist eine Belüftung von mind. **15 Minuten Dauer** durchzuführen. Zwischen den Aktiven verschiedener Gruppen ist ein **Abstand von 1,5 m** einzuhalten. Während des Sports in festen Gruppen dürfen Aktive und Trainer die MNB absetzen.

5. Geräteplan

Sollten verschiedene Gruppen zeitgleich in einer Sportstätte trainieren, so ist es notwendig einen festen **Geräteplan** zu vereinbaren.

Aus dem Plan muss hervorgehen, welche Gruppe zu welcher Zeit an welchem Gerät trainiert. Der Geräteplan ist sichtbar im Geräteraum auszuhängen und verbindlich einzuhalten.

6. Zuschauer

Im Trainingsbetrieb sind **keine Zuschauer** erlaubt.

Einzige Ausnahme: Eltern von Vorschulkindern, die sich gerade eingewöhnen.

Bei Wettkämpfen dürfen maximal **58 Personen** auf die Tribüne der Vereinshalle.

Zuschauer (z.B. Eltern) müssen eine **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** tragen und **Abstand halten**.

7. Veranstaltungen

Über jede geplante **Veranstaltung** außerhalb des regulären Trainingsbetriebs ist der 1. Vorstand (respektive Stellvertreter:in) **rechtzeitig und schriftlich in Kenntnis zu setzen**. Dazu zählen insbesondere Schnupper-Trainings, Lehrgänge und Wettkämpfe. Außerdem sind vorab Anmelde Listen zu führen, Hygieneregeln zu kommunizieren und alle Verantwortlichkeiten klar zu definieren.

8. Sonstiges

Alle sonstigen Hygieneregeln gelten laut den aktuell gültigen Verordnungen des Freistaats Bayern, der Stadt Fürth und den Festlegungen des Vereins. Insbesondere müssen Kinder mit Husten, Schnupfen, Fieber etc. umgehend nach Hause geschickt werden.

9. Konsequenzen

Alle Personen, die sich an die genannten Hygieneregeln nicht halten können oder wollen, müssen die Halle bzw. das Sportgelände des TV Fürth 1860 umgehend verlassen.



Abteilungsvorstand: A. Weigel

2. Vorsitzende: S. Kaiser

Datum: 09.10.20

Gültig: seit 10.10.20

Aktualisiert: 14.10.20